

Über einige mittelalterliche Grenzsteine auf dem Bruderholz bei Basel

Autor(en): **Roth, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **13 (1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über einige mittelalterliche Grenzsteine auf dem Bruderholz bei Basel.

Von Dr. Carl Roth.

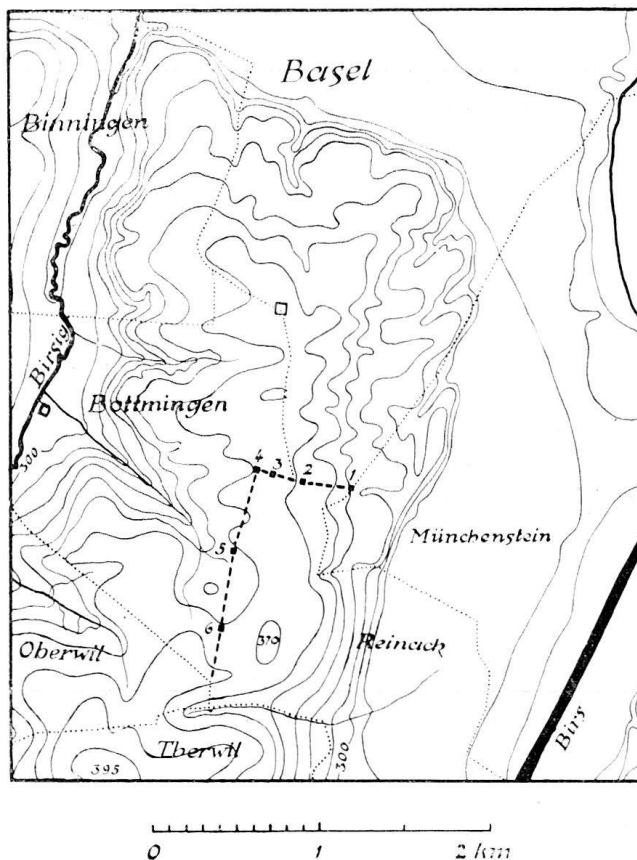


Abb. 1. Standort der erhaltenen sechs Grenzsteine der ehemaligen tiersteinischen Herrschaft Pfeffingen auf dem Bruderholz.

aber trotz ihres Alters und der schädlichen Einflüsse von Nässe und Frost meist erstaunlich gut erhalten. In ihrem Aussehen stimmen sie überein, einzig Nr. 3 weicht etwas ab; bei den Größenverhältnissen zeigen sich nur geringe Abweichungen. So kann der hier in Abbildung mitgeteilte Stein, der dem auf dem Kärtchen mit Nr. 4 eingetragenen entspricht, als Beispiel auch für die übrigen gelten (Abb. 2). Seine Größenmaße sind folgende: vom Scheitel aus gemessen bis zum oberen Schildrand 17 cm., bis zum untern Schildrand 60 cm., bis an das untere Ende der

Auf der im Süden von Basel sich erhebenden, dem Jurablauen vorgelagerten Anhöhe des Bruderholzes stehen einige Grenzsteine, die ihres verhältnismäßig hohen Alters und ihrer geschichtlichen Bedeutung wegen besondere Beachtung verdienen.

Die sechs Steine, um die es sich hier handelt, erfüllen heute noch ihre Bestimmung. Sie bezeichnen die Grenze zwischen den Bännen der Stadt Basel und des ehemals zu dieser gehörigen Dorfes Bottmingen einerseits und dem Banne des im Mittelalter in der tiersteinischen Herrschaft Pfeffingen gelegenen Reinach andererseits. Ihre Standorte sind aus der beigegebenen nach Blatt 7 und 8 des Siegfriedatlas gezeichneten Karte des Bruderholzes ersichtlich (Abb. 1.)

Die aus rotem Sandstein gehauenen Steine selbst stammen aus dem XV. Jahrhundert, sind

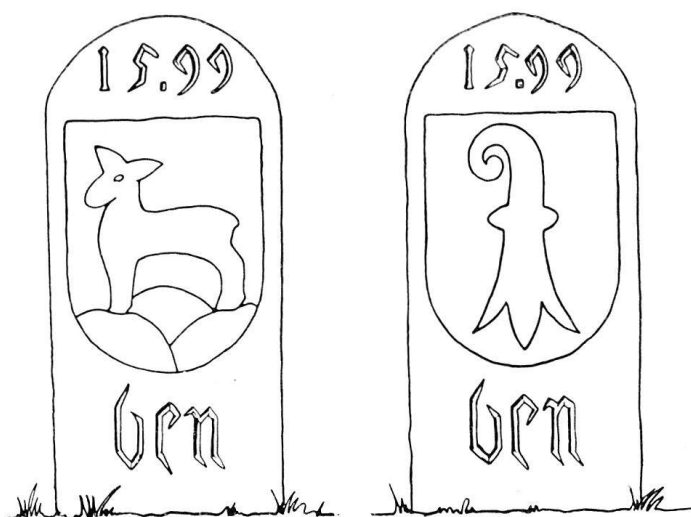


Abb. 2. Beidseitige Ansicht eines Grenzsteines der ehemaligen tiersteinischen Herrschaft Pfeffingen auf dem Bruderholz. (Maßverhältnisse siehe Text.)

wohl zu verstehen die Pluralform von „ban“ (Bann), also die Bänne von Basel bzw. von Pfeffingen. Die Jahreszahl 1599 wurde nachträglich bei einer in diesem Jahre stattgefundenen Revision der Marksteine angebracht. Den Anstoß zu dieser Revision hatte gegeben ein am 27. Oktober 1599 durch den bischöflichen Vogt zu Zwingen an den Basler Rat gerichtetes Schreiben eines auf dem Bruderholz befindlichen, umgefallenen Marksteines wegen.¹⁾ Der Stein Nr. 3 trägt an Stelle der Zahl 1599 die Jahreszahl 1748, offenbar auch mit Bezug auf eine damals stattgefundene Grenzrevision.²⁾

Die an sich schon beachtenswerten Denkmäler erscheinen um so interessanter, da uns die Umstände genau bekannt sind, unter denen sie vor fünfthalb Jahrhunderten gesetzt wurden.³⁾

Seit der Zeit des sich an den Armagnakeneinfall von 1444 anschließenden St. Jakoberkrieges hatte zwischen Basel und den Grafen von Tierstein, die an der Spitze des der Stadt feindlich gesinnten Adels standen, stets ein gespanntes Verhältnis bestanden. Die Breisacher Richtung, in die der St. Jakober Krieg auslief, wurde vom Grafen Hans von Tierstein nicht angenommen und es mußten mit diesem weitere Verhandlungen gepflogen werden, bis auch hier eine Einigung mit Basel erzielt werden konnte. Diese Verständigung blieb jedoch nur eine vorübergehende und gegen Ende seines Lebens übertrug 1455 Graf Hans alle Ansprüche, die er an Basel zu stellen zu haben glaubte, auf seinen Sohn Oswald.

¹⁾ Staatsarchiv Basel, Protokoll des kl. Rates.

²⁾ Ueber eine 1748 stattgefundene Grenzrevision geben die Akten des Basler Staatsarchivs keinen Aufschluß.

³⁾ Vgl. Carl Roth. Die Auflösung der tiersteinischen Herrschaft. (Diss. 1906), S. 54 ff. und Seite 85 ff.

Buchstabenschäfte von „ben“ 75 cm; vordere Breite 40 cm, seitliche 26 cm. Auf ihren gegen den Reinacher Bann zugekehrten Seiten tragen die Steine das Wapen der Grafen von Tierstein, auf den gegen Basel zugewandten den Baselstab, beide Wappenzeichen in halbrunden Schilden. Beidseitig findet sich sodann unterhalb der Wappenschilder eingemeißelt das Wort „ben“, darüber die Zahl 1599.

In diesem jungen Grafen erwuchs nun Basel bekanntermaßen ein noch weit schwierigerer Gegner als der Graf Hans gewesen war. Es war Oswald einfach nicht möglich, mit der ihm verhassten Nachbarstadt auch nur einigermaßen im Frieden zu leben. Ein Streithandel folgte dem andern und die hin und wieder geschlossenen Verträge vermochten nur für kurze Zeit jeweiligen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Für uns kommt hier in Betracht jener zwischen Basel und den tiersteinischen Grafen mit Heftigkeit geführte Kampf um das Zollrecht der Herrschaft Pfeffingen.

Graf Oswald hatte für sich, seinen Bruder Wilhelm und ihrer beider Erben von Kaiser Friedrich III. das Privileg erwirkt, fortan in der Herrschaft Pfeffingen das Zoll- und Geleitsrecht auszuüben. Diese Neuerung berührte Basel natürlich sehr, einmal weil das pfeffingische Herrschaftsgebiet nahe an die Stadt heranreichte, dann aber auch, weil dieser die Straße, die Basel und das Elsaß mit der Westschweiz verband, beherrschende tiersteinische Zoll geeignet war, allen Handel und Wandel zu erschweren, wenn nicht zu gefährden. Die Stadt machte Anstrengungen, der Gefahr wirksam zu begegnen und appellierte auch gleich an den Kaiser. Graf Oswald errichtete aber gleichwohl im April 1466 eine Zollstätte und zwar — ein Beweis, wie er sein Recht auffaßte — unmittelbar vor den Toren Basels und noch auf dessen Gebiet. Immerhin erreichte die Stadt durch erneuerte Appellation an den Kaiser, daß die Zollstätte etwas von der Stadt weg, in der Richtung gegen Gundeldingen entfernt wurde; es geschah jedoch nur ungenügend und der Zoll blieb als solcher bestehen. Nachdem der Handel die eidgenössische Tagsatzung ohne Erfolg beschäftigt hatte, kam es schließlich dahin, daß der Basler Rat am 1. Dezember 1466 Knechte hinaussandte, die den Zöllner gefangen nahmen und das Zollhaus verbrannten. Mit dieser Tat war nun aber der Handel keineswegs erledigt, er belebte sich vielmehr von neuem und beschäftigte das ganze Jahr 1467 hindurch die Eidgenossen, namentlich Solothurn und Bern, ersteres als Parteigänger der Tiersteiner und Gegner Basels, letzteres als Vermittler.

Endlich kam am 14. Februar 1468 zwischen den Grafen Oswald und Wilhelm von Tierstein einerseits und der Stadt Basel andererseits ein Vertrag zu stande, der den Zoll aufhob, den Tiersteinern aber eine Entschädigung von 1500 Gulden seitens Basel zusprach. An diesem Vertrage interessieren uns hier besonders die Bestimmungen über die Grenze zwischen der Herrschaft Pfeffingen und dem Banne der Stadt Basel, da alles darauf hindeutet, daß die Setzung unserer zweifellos dem 15. Jahrhundert angehörenden Marksteine im Zusammenhang mit der 1468 vorgenommenen Grenzberichtigung um jene Zeit erfolgt sein muß. Die einschlägigen Vertragsbestimmungen lauten im Wortlaut ¹⁾:

„So denn der gereynen und kreyszen halb, die hohen herlikeiten zwuschen unser herschafft Pfeffingen und der stat Basel gebieten ze under-

¹⁾ Original des Vertrages: Staatsarchiv Basel, städtische Urkunden No. 1840; abgedruckt im Basler Urkundenbuch VIII S. 242 ff.

scheyden, ist zwuschen uns beden teylen abgerett betedinget und beschloszen, daz wir die benanten grafen [*von Tierstein*], unser erben und nachkomen hinfur zu ewigen zyten in und mit dheyneyn sachen stucken noch gebruchlikeiten, die nach recht oder lanndsgewonheiten in die hohen herlikeiten gehorent, fur das keppelin, so uff Münchensteyner steyge stat, und da dennen schlecht hinuber uff den hohen reyn [*die Bruderholzhöhe*] obendig Gundeltingen und aber da dennen schlecht hinuber uszwendig dem schlosz Bynningen wider Botmaningen hin ungevarlich ze marcken hinin wider Basel hin griffen noch die zu gebruchen understan sollent, als wir uns des ouch in nammen, als vor stat, nit ze tunde wissentlich begeben und uns daruff ouch aller der gerechtikeyt, dadurch wir dawider tun mochtent, genzlich verzigen haben, begeben und verzihent uns ouch der wissentlich mit disem briefe, desglich wir die von Basel die herlikeyt und hohen gerichtten uber das selbe zile wider Pfeffingen hinusz ouch nit uben noch bruchen sollen.“

Da nun tatsächlich die in diesem Vertrage beschriebene, sich über das Bruderholz erstreckende Grenze übereinstimmt mit der heute noch durch die sechs tiersteinisch-pfeffingischen Marksteine bezeichneten Grenzlinie zwischen den Bännen Reinach einerseits, Basel und Bottmingen anderseits, so darf wohl als sicher angenommen werden, daß die Aufrichtung der besprochenen tiersteinischen Marksteine mit dem zwischen Basel und den Grafen Oswald und Wilhelm von Tierstein am 14. Februar 1468 geschlossenen Vertrage in Zusammenhang zu bringen ist.

